



Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und
Mitglieder der Vorstände,

Jetzt die Chancen nutzen – Einreichungsfrist bei Fördermittelträgen für das Jahr 2021

Fördermittelträge für das Jahr 2021 können bis
spätestens **31.08.2020** eingereicht werden.

Die Förderrichtlinie vom 18.05.2016 und die
Antragsformulare sind im internen Bereich unter
den Punkten 5.2 und 5.3 der Dokumentenmappe
auf der Homepage des Stadtverbandes oder unter:

[https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-
stadt/gruenes-chemnitz/kleingaerten/index.html](https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/kleingaerten/index.html)
zu finden.

Die Förderanträge müssen **vollständig** ausgefüllt
und mit den dazugehörigen Anlagen komplett **beim
Grünflächenamt** eingereicht werden.

Der Schatzmeister des Stadtverbandes und die
Geschäftsstelle beraten die Vereine bei Fragen zu
den Antragsmodalitäten.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich
beizufügen:

- die Planungsunterlagen bei Bau- und Umgestal-
tungsmaßnahmen
- eine Leistungsbeschreibung einschließlich einer
Folgekostenberechnung
- ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Klein-
gartenanlage, aus dem sich die Förder-
maßnahme ableitet
- die Auskunft zur Betroffenheit hinsichtlich Leer-
stand einschließlich Altersanalyse für Maß-
nahmen mit Bezug zum demographischen
Wandel
- der Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem der
Zuschussbedarf ersichtlich ist
- der Kosten- und Finanzierungsplan
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht
begonnen wurde.

Für die Untersetzung der Priorität zur Förderung
des Chemnitzer Kleingartenwesens ist es
notwendig, dass in diesem Jahr ein Großteil der
Mitgliedsvereine Fördermittelträge, zu förder-
fähigen Projekten in Kleingartenanlagen, bei der
Stadt Chemnitz stellen.

Wie bereits angesprochen können wir **nur
gemeinsam erreichen**, dass **eine dauerhafte
Anhebung der Fördermittelsumme** für das
Kleingartenwesen **notwendig ist**.

Informationen zur öffentlichen Sprech- stunde, Terminen in der Geschäftsstelle und Abholung von Dokumenten in den Räumlichkeiten des Stadtverbandes

Zur Umsetzung der Corona-Schutzbestimmungen
und zur Vermeidung von Personenansammlungen
in der Geschäftsstelle wird die öffentliche
Sprechstunde vorerst weiterhin nur telefonisch
durchgeführt.

Gesprächstermine mit Vereinsvorständen können
nur unter vorheriger telefonischer Termin-
abstimmung und einer limitierten Teilnehmerzahl
erfolgen.

Unter vorheriger telefonischer Terminabstimmung
kann die Abholung von Dokumenten und
Unterlagen erfolgen. Die Ausgabe wird an der
Eingangstür der Geschäftsstelle durchgeführt.

Bei Abholung ist eine Mund-Nasenbedeckung zu
tragen.

Abholung Grüngutsäcke

Die Abholung der Grüngutsäcke kann bis zum
15.10.2020 in der Geschäftsstelle erfolgen.
Die bis zum 15.10.2020 nicht abgeholtten Säcke
werden auf andere Vereine verteilt.

Erinnerung – Abholung Erfassungsbögen Abwasser

Die 38 Mitgliedsvereine, die bisher noch keine
Erfassungsbögen zum Abwasser in der
Geschäftsstelle bezogen bzw. keine Meldung zur
eigenständigen Vervielfältigung und Ausgabe der
Abwasserfragebögen durchgeführt haben, werden
gebeten, **bis spätestens 15.08.2020**, ihre Meldung
bzw. den Bezug von Abwasserfragebögen in der
Geschäftsstelle abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Peter
Vorsitzender

Chemnitz, 26.06.2020